

GASTRONOMIE - SERVICE Bonatistraße 40 34560 Fritzlar

Firma
GASTRONOMIE – SERVICE
Bonatistraße 40
34560 Fritzlar

GASTRONOMIE - SERVICE
Bonatistraße 40
34560 Fritzlar
Mobil: 0171/1758739
Mail: Gastronomieservice2013@gmail.com
www.wecke-un-worschtmarkt.de

Anmeldeformular

Bitte bis zum 06.09.2021 zurücksenden.

Hiermit melde ich mich **verbindlich** für den

**„10. Nordhessischen Wecke- un Worschtmarkt“
am 26. September 2021 in Borken (Hessen) im Rathauspark an:**

Firma: _____

Anrede: _____

Vorname: _____ Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort.: _____

Telefon: _____ Fax: _____

Mobil: _____

Internetadresse: www. _____

Email: _____

Mit Ihrer Rechtsgültigen Unterschrift akzeptieren Sie die auf der Rückseite stehenden Vertrags -
Bedingungen.

Standgeld für Bäcker + Fleischer auf schriftlicher Anfrage € minus Rabatt für Innungsmitglieder.
Zu meinem Back- Fleisch- und Wurstangebot etc. möchte ich noch folgende Produkte verkaufen:

Ich habe einen eigenen Stand: Breite + Deichsel: _____ m Tiefe: _____ m Höhe: _____
Beschreibung: Pavillon Holzhaus Eigen Verkaufsfahrzeug Hänger Andere

Ich möchte ein abschließbares Holzhaus (ca. 2,50 m x 1,60 m, Netto 35,00 € Inc. Auf- und Abbau) mieten.
Ja Nein

Ein abwaschbarer Fußbodenbelag muss in Eigenleistung ausgelegt werden.

Stromanschluß: 230 V 15 € 16 CEE 25 € 32 CEE 40 €

Zutreffendes bitte ankreuzen

Ort, Datum

Stempel / Unterschrift

Vertrags -Bedingungen:

- 1.) Den Anordnungen des Platzmeisters ist Folge zu leisten.
- 2.) Aufbau ist am Samstag, 25. September 2021 von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Sonntag, 26. September 2021 ab 08:00 Uhr bis 09:30 Uhr.
Der Abbau kann frühestens, auch wenn keine Ware mehr vorhanden ist, um 17:00 Uhr beginnen.
- 3.) Sollte die Veranstaltung aus Gründen, die vom Veranstalter nicht zu vertreten sind, abgesagt werden, besteht kein Anspruch auf Schadensersatz.
- 4.) Alle Sach- sowie Personenschäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb während der Benutzung des zugewiesenen Standplatzes, oder bei An – und Abfahrt sowie bei Auf – und Abbau entstehen, gehen zu Lasten des Standbetreibers.
- 5.) Der Betreiber darf nur die mit Ihm vereinbarten Waren zum Verkauf bringen. Der Verkauf von Getränken ist nicht gestattet.
- 6.) Der Betreiber verpflichtet sich, seinen Standplatz sauber und ohne Müllschichten zu verlassen wie Restmüll und Fette jeglicher Art.
- 7.) Sollten Sie Musik an Ihrem Standplatz abspielen so benötigt der Veranstalter von Ihnen eine Genehmigung der GEMA.
- 8.) Gerichtsstand für alle evtl. anfallenden Streitigkeiten ist Fritzlar.
- 9.) Der Standbetreiber ist für alle Auflagen wie Hygienerecht, Auszeichnungsverordnungen, sowie allen weiteren gewerblichen Vorschriften, selbst verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt hier keinerlei Verantwortung bzw. Haftung.